

Reglement „100 Seenrunde 2016“

1. Wettkampfbestimmungen

1) Das vorliegende Reglement wird bei der „100 Seenrunde 2016“ angewendet. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) angelehnt. Die Wettkampfbestimmungen regeln die Distanz über 50 km und 104 km. Die Angaben sind ca. Werte.

2) Mit Meldung und Teilnahme an der „100 Seenrunde 2016“ erkennt jeder Sportler dieses Reglement an.

3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.

2. Teilnahmevoraussetzung

1) Die „100 Seenrunde 2016“ ist offen für fahrradinteressierte Sportler.

2) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

3) Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

4) Das Mindestalter für eine Teilnahme beträgt 18 Jahre.

3. Fahrrad und Zubehör

1) Es gelten die Materialbestimmungen des BDR.

2) Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrads verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Beleuchtung ist nicht erforderlich. Teilnehmer, deren Fahrrad offensichtlich nicht verkehrstüchtig ist, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden.

3) Übersetzungsbeschränkungen gibt es nicht.

4) Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die Fahrradtypen sind ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorne und/oder hinten
- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Lenkeraufsätze aller Art
- Fahrradanhänger
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Trinkflaschen aus Glas oder anderen zerbrechlichen Materialien
- Einräder, Sitz- und Liegeräder, Handbikes
- Tandems (Ausnahme bei Führung einer Sonderwertung Tandem)

4. Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

1) Helmpflicht besteht für alle. Der Helm muss das Siegel eines anerkannten Prüfinstituts erhalten (z.B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS). Fahren ohne Helm führt zum Ausschluss.

2) Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

3) Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden zu befestigen.

5. Wertungen

Eine Gesamteinzelwertung wird es nicht geben.

6. Zeitnahme

Es erfolgt eine individuelle Zeitmessung getrennt für die 104 km und die 50 km Strecken.

7. Durchschnittsgeschwindigkeit und Besenwagen

1) Bei der „100 Seenrunde 2016“ beträgt die zu fahrende durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit 27 km/h bei der 104 km Strecke und 20 km/h bei der 50 km Strecke. Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerkes.

2) Die Kontrolle der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer aus dem Rennen nehmen.

3) Ist ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage die geforderte durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er das Rennen zu beenden und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren oder im Besenwagen einzusteigen.

4) Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Allgemeine Fahrordnung

1) Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen **Es gilt die StVO.**

ACHTUNG: Es handelt sich nicht um eine gesperrte Rennstrecke. Das Rennen erfolgt bei laufendem Straßenverkehr. Die Teilnehmer müssen jederzeit mit Gegenverkehr oder geparkten Autos rechnen. Bitte seien Sie vorsichtig.

2) Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird geahndet.

3) Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.

4) Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von der Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern der „100 Seenrunde 2016“ durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.

5) Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten.

9. Verpflegung

Im Bereich der Verpflegungsstellen (im Streckenplan gekennzeichnet) wird ausreichend Rennverpflegung zur Verfügung gestellt. Im Zielbereich können Getränke günstig erworben werden und die restliche Streckenverpflegung (Kuchen und Bananen) stehen kostenlos zur Verfügung.

10. Fremde Begleitfahrzeuge / Hilfe

Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung die Rennstrecke befahren.

11. Materialwechsel / Defektbehebung

1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.

2) Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

12. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

1) Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Der Teilnehmer hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, sofern er sich nicht schon dort befindet. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe braucht.

2) Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden am Start veröffentlicht. Das DRK begleitet die Fahrer auf beiden Strecken.

13. Zieldurchfahrt

Das Ziel wird für beide Strecken im Neustrelitzer Hafen sein. Nach Zieldurchfahrt ist der Zielbereich zügig zu verlassen.

14. Ansprechpartner der „100 Seenrunde 2016“ und Kontakt

LaFit Sport

Inhaber Andree Lawrenz

Am Heizkraftwerk 10

17235 Neustrelitz

Tel.: (0 39 81) 44 13 77, Fax: (0 39 81) 44 93 26

<http://www.lafit-sport.de>,

<mailto:info@lafit-sport.de>

<mailto:lawrenz@wsv-einheit-neustrelitz.de>

Neustrelitz, März 2016